

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration
dieses Blattes (Bürgergasse 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen in Budapest: Bernhard
Eckstein, Haasenstein & Vogler
A. V. Goldberger; in Wien: A.
Oppel, Haasenstein & Vogler,
Rudolf Mosse, M. Dukes Nachf.
(Max Angenfeld & Emerich
Lessner), H. Schalek, J. Danne-
berg; in Berlin, Hamburg,
Paris: Haasenstein & Vogler;
in Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Intentionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 5. B., excl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Erhalten täglich, mit Ausnahme der
Feste, Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 „ — „
Vierteljährig . . . 2 „ 50 „
Monatlich . . . — „ 85 „
Mit Beibehaltung in's
Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postverbindung:
im Inland:
Ganzjährig . . . 7 fl. — fr.
Halbjährig . . . 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
Halbjährig . . . 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuskripte werden nicht zurück-
gegeben; unbesandene Briefe nicht an-
genommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und T. Zwiler, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o 240.

Hermannstadt, Dienstag den 18. October 1898.

114. Jahrgang.

Die Consumsteuer der Städte und Gemeinden.

Budapest, 15. October.

Finanzminister Lukacs überreichte dem Abgeordnetenhaus heute den Gesetzentwurf über die provisorische Regelung jener Einkünfte der ungarischen Städte und Gemeinden, welche die Natur von Consumsteuern besitzen. Der Gesetzentwurf, welcher über die Entschädigung der Gemeinden für den Entgang der bisher eingenommenen Steuern und über die Einhebung von Zuschlägen verfügt, enthält die folgenden Bestimmungen:

Für jene Städte und Gemeinden, welche auf Grund des §. 69 Gesetz-Artikel XXXV: 1888 an dem Reinertragnisse des Schaumglasses theilhaftig werden, ist vom 1. Januar 1899 an in zwei gleichen Theilen zu Ende der Monate Juni und December vom Staatsfürar ein solcher Betrag auszubehalten, welcher dem einjährigen Durchschnitt jener Summen entspricht, die der betreffenden Stadt oder Gemeinde als solcher Anteil in den Jahren 1895 bis 1897 gebührt. Die Gemeinden und Städte dürfen vom 1. Januar 1899 an nach dem Consum oder nach der Einfuhr der den Gegenstand steuerbildenden Consumartikel (Wein, Fleisch, Zucker, Bier, Spiritus und Mineralw.) zur Bedeckung der Erfordernisse ihres eigenen Haushaltes außer jenen, welche nach den folgenden Bestimmungen bewilligt werden können, keinerlei Consumsteuer oder Einfuhrgebühr, unter welchem Namen oder Titel immer, einheben, mit einziger Ausnahme der sogenannten Pfostensteuer. Am 1. Januar 1899 hört das Einhebungsrecht und die Einhebungspflicht aller Zuschläge, Gebühren u. consumsteuerartiger Natur auf, wie auch die bezüglich der Einhebung dieser Steuerzuschläge, Gebühren u. mit den einzelnen Städten und Gemeinden abgeschlossenen Pachtverträge ohne jeden Schadenersatz aufhören.

Der Minister des Innern kann gestatten, daß einzelne Gemeinden und Städte vom 1. Januar angefangen nach dem Wein einen 20 Percent der Weincumsumsteuer nicht übersteigenden Steuerzuschlag, nach dem Fleisch aber einen 25 Percent der Fleischconsumsteuer nicht übersteigenden Steuerzuschlag einheben können.

Bezüglich kann der Minister gestatten, daß die Gemeinden und Städte nach den in ihnen consumierten gebrannten, alkoholhaltigen Getränken und Flüssigkeiten, insofern der Alkoholgehalt derselben mit dem gewöhnlichen, handelsüblichen Alkoholometer unmittelbar festgesetzt werden kann, einen 10 Heller per Hektolitergrad nicht übersteigenden, insofern aber der Alkoholgehalt derselben unmittelbar nicht festgesetzt werden kann, einen 8 Heller per Liter nicht übersteigenden kommunalen, beziehungsweise städtischen Spiritusconsumsteuerzuschlag einheben können.

Wenn eine Stadt bisher eine höhere städtische Spiritusconsumsteuer eingehoben hat, so kann der Minister erlauben, daß diese Stadt den Spiritusconsumsteuerzuschlag auch in Zukunft nach den vor 1. Januar 1899 üblichen Sätzen einheben könne. — Das Einhebungsrecht der städtischen Weingebrannt- und Fleischverzehrungssteuer ist immer zugleich mit dem Einhebungsrecht des Wein- und Fleischconsumsteuerzuschlags zu verpacken.

Wenn eine mit dem Municipalrecht beehrte oder mit einem geordneten Magistrat versehene Stadt, welche das Recht zur Einhebung der Weingebranntsteuer und der Fleischconsumsteuer abgibt oder in Pacht genommen hat, mittelst beglaubigter Pflanzdaten nachweist, daß sie aus diesen Einhebungsrechten dennoch in irgend einem Jahre weniger Einkommen genießt, als sie aus der Abführung oder Pachtung des Rechtes in einem der Jahre 1895, 1896, 1897 zusammen an Einkommen hatte: dann ist, insofern die finanziellen Angelegenheiten der Gemeinden und Städte nicht im Wege der Gesetzgebung radical geregelt werden, die betreffende Stadt aus dem k. u. ungarischen Staatsfiskus mit einer Subvention zu theilhaben.

Bezüglich der Haupt- und Residenzstadt Budapest kann der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister gestatten, daß die Haupt- und Residenzstadt Budapest auch nach dem 1. Januar 1899 solche städtische Consumsteuern — mit Ausnahme des Bieres — nach den Gegenstand der städtischen Steuern bildenden Consumartikeln einhebe, wie sie solche mit

Zustimmung der Regierungsbehörde bis zum 1. Januar 1899 einhob. Nach dem eingeführten Bier jedoch wird der städtische Bierconsumsteuerzuschlag vom 1. Januar 1899 ab nicht durch die Parteien einzuzahlen sein, sondern es ist nur die Einfuhr ordnungsgemäß anzumelden und das Quantum des eingeführten Bieres ordnungsgemäß festzustellen. Der städtische Bierconsumsteuerzuschlag nach der solcherart eingeführten und festgestellten Bierquantität ist durch das königlich ungarische Staatsfürar zu Lasten der Einnahmen aus der Bierconsumsteuer für die Haupt- und Residenzstadt Budapest am Ende eines jeden Kalenderjahres zu restituieren. Von dem, die Basis der Restituirung bildenden Quantum sind jene Quantitäten abzuziehen, welche auf einmal in Mengen von mehr als einem Hektoliter aus dem geschlossenen Steuergebiet der Hauptstadt im betreffenden Kalenderjahre wegztransportirt werden. Diese Quantitäten sind durch die exportierende Partei in der vom Finanzminister näher festzustellenden Weise anzumelden.

Der Finanzminister wird ermächtigt, jene Gemeinden und Städte, deren Bevölkerung nach den Daten der jüngsten allgemeinen Volkszählung 20,000 Seelen übersteigt, vom Geschäftspunkte der Weingebranntsteuer mit einer Steuerlinie zu umschließen, so daß diese Gemeinden und Städte vom Geschäftspunkte der Fleischverzehrungssteuer dennoch offene Plätze bleiben können.

Wenn eine Gemeinde oder eine Stadt das Einhebungsrecht der Weingebranntsteuer und der Fleischconsumsteuer abgelöst hat, wird sie zum Erwerb der mit der Steuerhebung verbundenen Kosten zu Lasten des Verors eines Einhebungsanteils theilhaftig, welcher bis zu einem Pauschalbetrag der Abführung von 1000 Kronen mit 10 Percent, bei einem Pauschalbetrag der Abführung von mehr als 1000 Kronen aber nach dem ersten Theilbetrag von 1000 Kronen ebenfalls mit 10 Percent, nach dem diesen Betrag übersteigenden Theil jedoch mit fünf Percent festgesetzt wird, zusammen aber für je eine Gemeinde oder Stadt 8000 Kronen nicht übersteigen kann. Dieses Gesetz erstreckt sich auf Kroatien-Slavonien nicht.

Die Productivkräfte Rußlands.

Bei Gelegenheit der russischen Ausstellung zu Nischni-Nowgorod ist im russischen Finanzministerium ein Capitalwerk „Die Productivkräfte Rußlands“ erschienen, welches ein Bild über das gesammte Wirtschafts- und Culturleben des Reiches entwirft. Wie groß auch die Fortschritte der russischen Industrie sein mögen, so bleibt doch die Landwirthschaft der Haupterwerbszweig des Landes. Die Landbevölkerung macht 87 1/2 Percent, die städtische Bevölkerung 12 1/2 Percent der Gesamtbewölkerung aus. Die Durchschnittszahl der Getreidernte für die Jahre 1885—1894 in den 50 Gouvernements des europäischen Rußlands betrug 294 Millionen Tschetwert. Im Jahre 1895 belief sich der Ernteertrag für alle Getreidearten auf 330 Millionen Tschetwert, im Werthe von 1093 Millionen Rubel. Dagegen belief sich im Jahre 1895 die Menge der gesammten Ackerbauprodukte auf 1500 Millionen Rubel im Werthe von 3 Milliarden Rubel. Die mittlere Durchschnittsmenge des in Korn ausgeführten Getreides in den Jahren 1885—1894 betrug 388 Millionen Rubel im Werthe von 301 Millionen Rubel, im Jahre 1894—95 belief sich die Getreideausfuhr auf 640 Mill. Rubel, wobei aber die Preise erheblich sanken. Der Durchschnittsertrag der Gesammtausfuhr in den Jahren 1885—1894 betrug 642 Mill. Rubel. — An Vieh zählt man insgesammt in Rußland 140 Millionen Stück, wovon 26 Millionen Pferde sind. Der Pferde-Export Rußlands, welcher sich hauptsächlich nach Deutschland wendet, hatte im Jahre 1880 einen Werth von 1 1/2 Millionen Rubel, im Jahre 1894 einen Werth von 3 1/2 Millionen Rubel. — Die Wollbestände des europäischen Rußlands umfassen ein Areal von 180 Millionen Djesjatina, was etwa 40 Percent des gesammten Territoriums, welches sich auf 453 Millionen Djesjatina beläuft, ausmacht.

* Uebersetzt von E. Davison, Verlag Otto Wigand, Leipzig.

Außerdem sind noch in Rußland 19 Millionen und im Kaukasus 7 Millionen Djesjatina Wald vorhanden, von den ungeheuren Waldreichthümern Sibiriens und Mittelfrasiens ganz abgesehen.

In der Production von Erzen hat Rußland geradzuge ungeheure Fortschritte aufzuweisen. Im Jahre 1880 sind 28 Millionen Pud Gußeisen, im Kalenderjahr 1894 81 Millionen Pud gewonnen worden. Eisen sind im Jahre 1880 18 Millionen Pud, im Jahre 1894 30 Millionen Pud gewonnen worden, ebenso stieg die Production von Stahl von 19 auf 41 Millionen Pud. Die Production von Steinkohlen stieg von 200 im Jahre 1880 auf 528 Millionen Pud im Jahre 1894, die Production von Kupfer von 21 auf 400 Millionen Pud im Jahre 1895. In Bezug auf seine Goldproduction nimmt Rußland die vierte Stelle in der Welt ein. Platin wird nur in Rußland im Ural gewonnen; während in Rußland 311 Pud Platin erzeugt werden, sind sonst in der ganzen Welt nur 10 Pud Platin erzeugt worden.

Wiewohl Rußland an Metallerzen sehr reich ist, so werden doch immer noch Metalle nach Rußland in großer Menge eingeführt. Im Jahre 1893 sind 1,765,042 Pud Blei und Bleierzergnisse, 850,000 Pud Kupfer und Kupferergnisse aus dem Ausland eingeführt worden. Die Einfuhr von Eisen, Gußeisen, Stahl und Eisenerzeugnissen gestaltete sich folgendermaßen:

Einfuhr in 1000 Pud	im Jahre	1892	1893	1894
Eisen	3063	5339	11460	
Gußeisen im Barren	5501	9799	8830	
Stahl und Schienen	1001	2145	2979	
Gußeisen in Abguß	139	195	284	
Eisen- und Stahlerzeugnisse	3704	4597	7547	

Die Einfuhr von Eisen ist indessen noch der Steigerung fähig, indem der Verbrauch von Eisen in Rußland noch sehr gering ist. In Rußland kommen auf jeden Kopf 0.98 Pud Gußeisen, in Nordamerika 6.80 Pud, in Deutschland 5.40 Pud, in Belgien 6.60 Pud, in Großbritannien 4.50 Pud. Auch Steinkohle wird aus dem Auslande nach Rußland eingeführt. So wurden im Jahre 1889: 124 Millionen Pud, im Jahre 1890: 94, im Jahre 1891: 94, im Jahre 1892: 87, im Jahre 1893: 105 Millionen Pud eingeführt. In Rußland kommen auf einen Kopf 4.9 Pud Steinkohlen, in England 250, in Belgien 200, in den Vereinigten Staaten Nordamerikas 150, in Deutschland 120, in Frankreich 60 Pud.

Wenden wir uns der Fabrikindustrie zu, so nimmt hier die erste Stelle die Textilindustrie ein. Im Jahre 1843 zählte Rußland 350,000 Baumwollspinneln, wobei jede Spindel jährlich 1 Pud Seilspinn lieferte; gegenwärtig ist die Zahl der Spindeln gleich 5 Millionen, während jede Spindel mehr als das Zweifache liefert. Der Baumwollbedarf wird jetzt allmählich durch das einheimische Product gedeckt, indem 1/4 des verarbeiteten Rohproductes auf die mittelfastigste und tauffähigste Baumwolle fällt. Das Areal der Baumwollplantagen in Mittelrußland hat sich in den letzten Jahren um 125 Percent vergrößert, indem es von 61,000 Djesjatina im Jahre 1887 auf 136,000 Djesjatina im Jahre 1893 gestiegen ist. Das zur Baumwollcultivirung geeignete Areal im Turkestangebiet beläuft sich auf 2,200,000 Djesjatina, wovon jetzt schon bis 1,500,000 Djesjatina bemästert werden. Würde man nur ein Viertel des bemästerten Areals mit Baumwolle besetzen, so dürfte sich das Areal auf 375,000 Djesjatina belaufen, was das jetzt besetzte Areal um 2 1/2 Mal übersteigen würde. Außer Turkestan wird auch die Baumwolle in Transkaukasien gebaut, wo jährlich 600,000 Pud gewonnen werden. Die Gesammtmenge der von den russischen Manufactur-Fabriken verarbeiteten Baumwolle beläuft sich auf 12 1/2 Millionen Pud (gegen 1/10 der ganzen in Europa und Amerika verbrauchten Menge), wovon in dem Jahre 1891—94 auf die amerikanische, ostindische und persische Baumwolle der Mittelorten über 9 Millionen Pud entfallen. Im Jahre 1893—94 sind insgesammt in Europa und Amerika 129 Millionen Pud Baumwolle verbraucht worden, wobei auf England 45 1/2, auf den

Feuilleton.

Wie es endete.

Roman von Maria Theresia May, Verfasserin des preisgekrönten Romans „Unter der Krönstanne“.

(8. Fortsetzung.)

„Ich hatte die Brieftasche Ihres Freundes im Walde gefunden,“ fuhr Gertrud fort, „und als ich plötzlich beim Anlauf zwei Herren sah, war ich sicher, daß das Portfeuille einem von Ihnen gehöre. Nun mußte ich Sie natürlich ansprechen, aber Herr von Rhoden mißfiel mir gleich sehr, wenn nicht schon vorher die Adels-Embleme auf seinem Eigenthum meine Aufmerksamkeit erregt hätten. Darum war ich vielleicht noch zurückhaltender, als gewöhnlich. Eins nur hat mir von ihm gefallen — der Wappenspruch, den ich auf der Tafel entzifferte: „Ich wehre mich!“ Als Sie am nächsten Tage mit Herrn von Rhoden zu uns kamen, hatte ich mich über die Hartnäckigkeit dieses Herrn geärgert, der nicht begreifen zu wollen schien, daß auch das Wort eines Mädchens unanänderlich sein kann. Ich war umso verstimmt, als mir das Benehmen des Herrn Barons nur die Consequenz gewohnter hochfahrender Ueberhebung schien.“

Graf Landekron mochte in dem Augenblick nicht nach den Gründen dieser immer wieder zu Tage tretenden demokratischen Gesinnung fragen, er fürchtete, das heillosende Auge sich wieder trüben zu sehen. So bemerkte er nur scherzend: „Wissen Sie, Fräulein Meynert, daß bei so jungen Mädchen wie Sie die scheinbare Willensfestigkeit oft nichts weiter ist, als Egoismus?“

Sie schüttelte lebhaft den Kopf. „Ich denke nicht, daß ich egoistisch bin; der Vater hat es nie gefunden, und die Tante sagt es nur, wenn mein Wille eine andere Richtung, als der ihrige hat. Uebrigens hat auch der Herr Pfarrer noch niemals Egoismus an mir getabelt.“

„Wer ist dieser Herr Pfarrer?“ fragte Herbert.

Gertrud erzählte darauf, daß der Pfarrer Dinius aus Wildbad Gastein ein treuer Freund ihres verstorbenen Vaters sei und nach dessen Tode die Vormundschafft über sie angenommen habe und ihr ein treuer Lehrer gewesen sei.

„Daher also kommt es, daß Sie soviel gelernt haben und so gewandt sind,“ bemerkte Herbert.

„Ja,“ erwiderte Gertrud einfach. „Die Tante besitzt sehr ausgedehnte Kenntnisse auf jedem Gebiete der Wissenschaft. Sie hätte wohl allein meinen Unterricht leiten können, aber der Vater wünschte es nicht; er war der Ansicht, daß man einseitig werde, wenn man nur einerlei Unterricht genieße.“

„Ihr Vater war ein weiser Mann, Fräulein Meynert.“

Sie sah ihn dankbar an. Dem verstorbenen Vater schien der Hauptantheil alles Dessen zu gebühren, was dieses junge Herz an Liebe besaß. Dann erzählte sie weiter, daß sie eben in Gastein bei dem Pfarrer gewesen sei, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen, da er gestern habe sagen lassen, daß er krank sei. Glücklicherweise habe sie ihn schon wieder ganz wohl getroffen; sie gehe gern zu ihm. Man könne ihm so recht von Herzen vertrauen, er sei voll Güte und Güterkeit. Selbst in den schwersten Tagen des vergangenen Jahres — Herbert verstand, daß sie den Tod ihres geliebten Vaters meinte — habe sie sich nur bei dem Pfarrer Dinius einigermaßen beruhigt gefühlt.

„Aber zuerst doch bei Ihrer Tante! Sie ist doch Ihre natürliche Stütze, die Vertreterin Ihrer Eltern, und lieb Sie gewiß innig,“ wandte Graf Landekron halb fragend ein.

Ein Schatten lag über Gertruds Antlitz. „Meine Tante,“ wiederholte sie leise, „lebt so viel in der Vergangenheit und genügt so ganz sich selbst, daß ich oft meine, ich sei eine Last für sie und sie müßte mich fortwünschen.“

„Ich hoffe für Sie, daß Sie sich täuschen, Fräulein Meynert,“ sagte der Graf bekommen. Am liebsten hätte er jetzt schon seine Arme um dieses holde Mädchen geschlungen und hätte ihr gesagt, daß er sie liebe mit aller Kraft seiner Seele, daß er sie forttragen wolle in ein neues Heim, wo sie

herrschen solle als Königin. „Du früh!“ mußte er sich im Stillen mit aller Energie zurecht, um nicht unüberlegt seinem Herzen zu folgen. Gertrud hatte keine Bewegung nicht bemerkt. Mit einem halblauten Ausruf bückte sie sich und pflückte zwei Erdbeeren, die reif und schwer dicht vor ihr am Stengel hingen. Sie reichte die schönere und größere der Beeren ihrem Begleiter, die andere steckte sie in den eigenen Mund.

„Sie glühen wie Rubinen,“ sagte der Graf und schaute dabei die frischen Lippen des Mädchens an.

„Wie Rubinen —“ wiederholte Gertrud. „Ich bin gewiß, daß der Vergleich nicht paßt, obgleich ich nie einen Rubin gesehen habe. Aber kein Edelstein kann so lebendig ausstrahlen, wie diese kleine Beere.“

„Sie haben noch keinen Rubin gesehen?“ fragte Herbert verwundert.

„Nein, überhaupt noch keinen Edelstein, außer einem großen Galcedon in einem Ring des Herrn Barons, und schöne Granaten an einem Armband meiner verstorbenen Mutter — das einzige Schmuckstück, das ich besitze. Die Tante hat gar keinen Schmuck, sie hat eine Abneigung dagegen.“

Gertrud bedurfte auch keines Schmuckes. Keine Fürstin konnte herrlicher erscheinen, als dieses schlichte Mädchen, die Tochter des Dorfarztes, wie sie jetzt da stand, umfloßen von den grüngoldenen Lichtern, die in den Ästen der Zweige spielten.

Plaudernd schritt das Paar weiter, an den reizvollen landschaftlichen Bildern vorüber, welche die Kaiserin Elisabeth-Promenade bietet; die Stunde Weges dünkelt Herbert Landekron nur wenige Minuten lang. So eigenartig die Schönheit Gertruds war, so originell war ihr Plaudern, das überall scharfe Auffassung und selbstständiges Denken verrieth; nur klangen viele ihrer Bemerkungen aus so jungem Munde oft etwas altklug. Während des Wegens hatte sie einen großen Strauß von Feld- und Waldblumen gepflückt. Als sie in Bockstein angekommen waren, blieb Gertrud vor dem Friebofsgitter stehen, an welchem der Weg vorüberführte.

„Ich bringe meinem Vater die Blumen,“ sagte sie. „Adieu, Herr Kronau.“

„Bitte, lassen Sie mich noch mit Ihnen gehen, Fräulein Meynert,“ bat der Graf herzlich, „ich möchte sehen, wo Ihr Vater ruht.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. October.

übrigen europäischen Continent 52.8, auf Amerika 31.1 Millionen Rub...

Die zweite Stelle nach der Baumwollindustrie nimmt die Woll...

Die russische Zuckerindustrie hat sich gegenwärtig überaus ver...

In Sibirien und den centralasiatischen Gebieten birgt Rußland un...

In Bezug auf die Schifffahrt hat Rußland in den letzten Jahren...

Der auswärtige Handel Rußlands hat sich in den letzten vier...

Das Wirtschaftsleben Rußlands zeigt somit auf allen Gebieten einen...

Sie nichte zum Zeichen der Einwilligung und Schritt summen den...

Das junge Mädchen deutete auf das benachbarte Grab. Dastüchere...

„Hier steht ja kein Datum,“ bemerkte der Graf fragend, während...

„Der Vater sagte, er und ich würden den Todestag der Mutter gewiß...

„Sie haben also Ihre Mutter noch gekannt?“

„O ja, ich war schon vierzehn Jahre alt, als sie starb!“

Minister-Präsident Danffy wurde am 15. d. Vormittags 8 1/2 Uhr...

Die dritte Gruppe der Ausgleichsvorlagen — sechs Gesetzentwürfe...

Pulsky unterbreitete am 15. d. im Abgeordnetenhaus den Bericht...

Die „Wiener Abendpost“ äußert ihr Bedauern darüber, daß die...

Dem „Kurjer Lvowski“ wird aus Wien telegraphisch, daß seit einigen...

Der „Dobor“ citirt aus einem Artikel des „N. v. sinje“, dessen Autorschaft...

Die Pariser Blätter besprechen die Gerüchte von einem angeblichen...

Als unmittelbar nach Moline's Sturz die Möglichkeit der Revision...

Wie die „Römisches Zeitung“ aus Paris erfährt, seien die Aufsehen...

Zwischen den vier Kreta-Mächten herrscht vollkommene Uebereinstimmung...

Das russische Cabinet hält nach wie vor an der Candidatur des...

Das jugoslavische Comité „Union et Progrès“ hat eine in Kairo...

in welcher ausgeführt wird, daß, um den Besitz von Macedonien und...

Die Anarchisten.

Prag, 15. October. Gute wurde hier ein Italiener Namens Pietro...

Rom, 15. October. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Alexandrien:

Die italienische Regierung erklärte sich gegen den Vorschlag, daß auf...

Schweden und Norwegen haben der Conferenz gegen die Anarchisten...

Rußland hat sich bereit erklärt, an der Conferenz gegen die...

London, 15. October. Der „Standard“ fährt aus, die Anarchisten...

„Reuter's Office“ meldet aus Alexandrien: Die hiesige Polizei ver...

Stimmen aus dem Publicum.

Die nichtactiven Mannschaften des 1. und 1. Feld-Jäger-Bataillons...

Fene, welche an dieser Feierlichkeit theilzunehmen wünschen, wollen...

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. October.

— (Ernennungen.) Seine k. und apostolisch. i. Majestät ge...

Der k. ung. Justizminister hat den Rathgeber Grundbuchadjuncten...

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die...

Der Präsident der Marosbasarhelher k. Gerichtstafel hat den ab...

— (Verlegung.) Der k. ung. Justizminister hat den Vice-

— (Von der k. ung. Gendarmerie.) Der Commandant-Stell-

— (Militärisches.) Der Stabofficierskurs für die Officiere...

— (Physicats-Prüfungen.) Bei den von der Landescommission...

— (Die Marosbasarhelher Advocatenkammer) verlaubar, daß der...

— (Erzbischof-Metropolit Miron Roman.) Die gr.-or-

rumänische Metropole in Ungarn und in den siebenbürgischen Landes-

gestorben. leuchtend zu kommen seine Pflichten dem Staat treuer Scharfer Beobachter Anhaltend Di am 20. der Hofe vom 1. 12. Corp fällt, braucht Magaz tober 1 gegenab näheren Karsburg eingeliebert man nst gehaltener theilte de für die 57 km, im Sinne Univerfitä kirchlich 100.000 Karl Dr neue Ord nommen um 4500 Dr. J. Lehregeb demnach schule un treten wi Schneid zulage be M. J. z der Lande und Güm berichit ü veröffentlicht meiste n nahm e Elementar urlacht m raume de 2300 Kl Lampen, zu Fert schaftli wissenschaftl „Pflanz Mitglied Abends Ausfch Fische r heutigen nahebe n graphien worauf i dieses A Gura r heute M Verei längerer fänger. Vereine die Unter dürfe. ist es nu gehaltene erucht wa Es ist wa In der des Ober 1000 fl. den Gra wurde. wäßhalb öffentlich der Ober erklärte D werde sie rufung ei Salaria der Hötia Interpell Parteien zur Kenn vorlagen Kroner der Berch minister Verfügun den Stao immer a spät gefa der parlo Inneren eigenen weilenen

Elektrische Vergrößerungs-Anstalt

Emil Fischer, Grosser Ring 16.

Sensation erregende Neuheit! **Schönstes Weihnachts-Geschenk.** Plastisch erhabene Platin-Photographien mit künstlerischem Effect auf Sammt oder in Aquarell-Malerei.
In allen Grossstädten durchschlagende Neuheit!

Meine Platin-Vergrößerungen sind in hochfeinster Ausführung in jeder Grösse und jeder Preislage. **Keine Marktarbeit!**
Da ich die Vergrößerungen selbst ausarbeite, übernehme ich vollste Garantie für sprechende Aehnlichkeit.

Ausschreibung.

Am 1. November l. J. gelangt bei der gefertigten Commission die Lieferung nachstehender **Menage-Artikel für die Mannschafte-Menagen der Garnison Hermannstadt für das Jahr 1899** zur Offert-Verhandlung:

Gruppe I.
Rindfleisch, Monatsbedarf circa 15.000 Kilogramm.
Badium 3000 fl. österr. Währ.

Gruppe II.
Schweinefleisch, Monatsbedarf circa 2000 Kilogramm
Kalbfleisch, " " 4000 " "
Schweinequalz, " " 2000 " "
Speck, " " 200 " "
Badium 500 fl. österr. Währ.

Gruppe III.
Mehl Nr. 0, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 7 Monatsbedarf 10.000 Kilogramm,
Gries, Monatsbedarf circa 600 " "
Maismehl, " " 1500 " "
Badium 400 fl. österr. Währ.

Gruppe IV.
Specerei-Waaren, als:
Zucker im Hut, Monatsbedarf circa 500 Kilogramm,
in Würfel " " 600 " "
Meis l. u. II. Qualität " " 3000 " "
Nussgerste, " " 150 " "
dann: Kummel, Mohn, Pfeffer, Safran, Paprika, Zimmt, Fovidl, Kaffee, Rosinen, Lorbeerblätter nach Bedarf.
Badium 300 fl. österr. Währ.

Gruppe V.
Essig, Monatsbedarf circa 1200 Liter,
Badium 30 fl. österr. Währ.

Gruppe VI.
Semmel, Monatsbedarf circa 600 Stück,
Semmelbrösel, Monatsbedarf circa 300 Liter.
Die auf vorstehende Lieferungen reflectirenden Bewerber haben ihre **Offerte**, und zwar sowohl Hermannstädter, als auch auswärtige Offerten, mittelst Post, versiegelt, ohne Angabe des Namens am Couvert, unter Anschluß des Badiums und Bezeichnung der Lieferungsgruppe **bis 10. November l. J., 8 Uhr Früh**, der Garnisons-Menage-Commission einzu-senden.

Auf später einlangende Offerte wird nicht reflectirt.
Die Lieferungen sind an vorstehende Gruppierung nicht gebunden und können an einen Offerten auch mehrere oder sämtliche Gruppen vergeben werden.
Nähere Details können bis zum Tage der Verhandlung von Hermannstädter Offerten täglich von

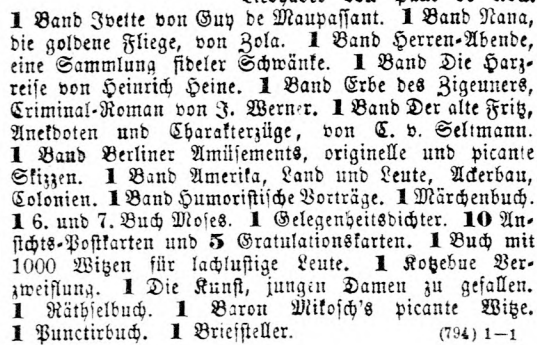
11 bis 12 Uhr Vormittags in der großen Infanterie-Cajerne (Amtslocale der Verwaltungs-Commission beim Stabe) und von auswärtigen Bewerbern brieflich erfragt werden. [791] 1-1

R. und f. Garnisons-Menage-Commission zu Hermannstadt.

50 Gegenstände

Alles tadellose, neue Exemplare für nur **3 fl. 50 kr.**

5 Bände Romane von W. Clark Russell mit vielen Illustrationen. 1 Band Boccaccio Decameron, neue Erzählungen. 1 Band aus den Memoiren eines Kellners. 1 Band Eisejucht u. Mörder, Erzählung von Leo Tolstoi. 1 Band Die Dame mit den drei Schenkeln von Paul de Rod. 1 Band Modell und Künftlergattin von Alexander Dumas Sohn. 1 Band Aus den Erinnerungen eines Frauen-Arzt. 1 Band Sultane-liebe, oder: Ein Zufall als Ehe-schlichter. 1 Band Hageholz u. Land-mädchen von Chatrian. 1 Band Dinar - Bennis von Sacher-Masoch. 1 Band Eine Nacht in Venedig, Erzählung aus Calano-va's Memoiren. 1 Band Zwei Liebhaber von Paul de Rod. 1 Band Ivette von Guy de Maupassant. 1 Band Vana, die goldene Fliege, von Jola. 1 Band Herren-Abende, eine Sammlung fidelel Schwänke. 1 Band Die Par-reise von Heinrich Heine. 1 Band Erbe des Zigeuners, Criminal-Roman von J. Bern-r. 1 Band Der alte Feig, Anekdoten und Charakterzüge, von C. v. Selmann. 1 Band Berliner Amusements, originelle und pica-nce Colozien. 1 Band Humeristische Vorträge. 1 Märchenbuch. 16. und 7. Buch Moses. 1 Gelegenheitsdichter. 10 An-sichts-Postkarten und 5 Gratulationskarten. 1 Buch mit 1000 Wigen für lauchliche Leute. 1 Korbene Ver-meisslung. 1 Die Kunst, jungen Damen zu gefallen. 1 Räthelbuch. 1 Baron Mikolaj's pica-nce Wige. 1 Punctirbuch. 1 Briefsteller. (794) 1-1



Diese **50 Gegenstände** ver-fende alle zusammen **fl. 3.50** (auch in Brief-bei Einfindung von **fl. 3.50** (auch in Brief-marten) franco und **postfrei**. Nachnahme 30 kr. mehr. Außerdem erhält **jeder Käufer**, der sich auf dieses Inserat bezieht, noch ein **Buch un-kunst**. (Wadefindung.) Zu beziehen nur durch die Buchhandlung von

Siegfried Feith,
Berlin NW., Klopstockstrasse 21.

Gleichzeitig als leistungsfähigstes Atelier bekannte **Specialität in reizenden Kinder-Bildchen, Gruppen-Aufnahmen**, sowie auch in **Einzel-Portraits**. Jede Art technischer Aufnahmen, **Reproduction von Oelgemälden**.
Nur convenirende Bilder werden abgeliefert. Bestellungen nur nach Probe-Bildern.
Der **Aufnahms-Salon** ist **täglich geheizt** und finden täglich zu jeder Zeit **ohne Unterschied der Witterung** Aufnahmen statt. [781] 2

Bescheidene Preise. — Kein Verblässen der Bilder.
Nachdem das p. t. Publicum während der verhältnissmässig kurzen Zeit meiner Thätigkeit auf dem hiesigen Platze reichlich Gelegenheit gefunden, von meiner vorzüglichen Leistung sich zu überzeugen, bitte ich, mir auch für die **Weihnachts-Saison** das bisherige Vertrauen entgegen zu bringen.
Hochachtungsvoll **Emil Fischer.**

Practikant

aus **gutem Elternhaus** mit ebenjolden 8-clässigen Schulzeugnissen, der Landesprachen mächtig, **findet sofortige Aufnahme** in der Eisenhandlung bei **Victor Dahinten** in **Karlsburg**. [793] 1-3

Aus dem Amtsblatte.

Aufforderung.
Som Elisabethstädter Gerichtshofe an Anna Schnell geb. Helmig, zur Tagfahrt am 8. November zu erscheinen.

Erledigungen.
Bei der Kronstädter Finanz-Direction die Stelle eines **Kataster-Archiv-Officials**. Gesuche bis 27. October.
— Beim Köstbanauer Bezirksgerichte eine **Unterrichter-Stelle**. Gesuche bis 30. October.
— Beim Szegreger Bezirksgerichte eine **Unterrichter-Stelle**. Gesuche bis 2. November.
— Bei der Marosvásarhelyer I. Gerichtstafel eine **Amts-biener-Stelle**. Gesuche bis 13. November.
— Im Bezirke des Klausenburger Staats-Banames die die Stelle des **Regis-Dermenspeler Begmeisters**. Gesuche bis 19. November.
Ausschreibung.
Som Kronstädter Gerichtshofe, daß **Rebetta Galiga** geb. Jozsó aus Kronstadt unter Curatel gestellt wurde.

Die Versandt-Abtheilung für Private

der seit **24 Jahren** bestehenden

Leinen- u. Baumwollwaaren-Manufactur

von **F. X. Klausnitzer** in **Oberleutensdorf (Nord-Böhmen)**

empfehl ich zum Bezuge von **weißen und farbigen Leinen-Waaren**; es gelangen nur die solidesten Sorten zum Versandt und sind die sogenannten billigen Waaren ausgeschlossen. **Besonders empfohlen: Runburger Leinenweben, Irlander und schlesische Leinen, Hausleinen** in allen Breiten für **Leib- und Bettwäsche, Shirtinge, Gradl und Damast, Pique, Barente**, weiß und bunt etc. [676] 18-20

Anfertigung von Tisch- und Hauswäsche nach Angabe.
Lieferant für die meisten hohen Adelsfamilien Oesterreich-Ungarns.
Es wird gebeten, Preisliste und Muster mit Angabe der Sorten zu verlangen.

KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT

VERSCHÖNERUNG UND VER-PUDER.

FEINERUNG DES TEINTS

Elegantester Toilette-, Ball- u. Salonpuder, weiß, rosa oder gelb.
Chemisch analysirt und begutachtet von **Dr. J. J. Pohl**, k. k. Professor in Wien.
Anerkennungsschreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

GOTTLIEB TAUSSIG,

R. und R. Hof-Toilette-Seifen- und Parfümerien-Fabrik, Wien.
Haupt-Niederlage: **Wien, I., Wollzeile 3.**
In haben in Hermannstadt: in **J. C. Molnar's Apotheke, Holtzergasse Nr. 59, bei Daniel Meltzer jun. und in den meisten Parfümerien, Drogerien und Apotheken.** [36] 30-35

Fahr-Taxen der Fiakerwägen und sonstigen Lohn-Fuhrwerke in Hermannstadt.

(Auszug aus dem ministeriell genehmigten Fiaker-Statut der Stadt Hermannstadt.)

A. Fiakerwägen.		B. Sonstige Lohn-Fuhrwerke.	
I. Fahrten nach der Zeit:		Zwei-spänner. Ein-spänner.	
1. In der Stadt, den Vorstädten oder innerhalb 2 Kilometer außerhalb der Stadt:		S u l d e n	
1. In den Tagesstunden:			
Für die erste Viertelstunde	—30 —30 —25		
Für jede folgende Viertelstunde	—20 —20 —15		
2. In den Nachtstunden:			
Für die erste Viertelstunde	—45 —45 —30		
Für jede folgende Viertelstunde	—25 —25 —20		
Jede in den Tages- oder Nachtstunden begonnene Viertelstunde wird für voll gerechnet.			
b) Innerhalb des ganzen städtischen Gebietes:			
3. Auf einen halben Tag	3.— 2.50 2.—		
4. Auf einen ganzen Tag	4.80 4.— 3.20		
Als ganzer Fahrtag gilt im Sommer die Zeit von 6 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends; im Winter von 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends. Als halber Tag ist eine Hälfte dieser Zeit zu rechnen.			
II. Fahrten nach Bestimmungsort oder Zweck:			
5. Zum Bahnhof und ohne Aufenthalt zurück oder nur bis zum Bahnhof oder vom Bahnhof in die Stadt oder Vorstadt zurück zur Zeit der Ankunft und Abfahrt der Züge, d. h. je eine halbe Stunde vor und nach dem im amtlichen Fahrplan angegebenen Zeitpunkt:			
In den Tagesstunden	—50 —50 —30		
In den Nachtstunden	—80 —80 —50		
Wartezeit in den Tagesstunden	—15 —15 —10		
Wartezeit in den Nachtstunden	—25 —25 —15		
Jede Viertelstunde wird als Wartezeit gerechnet, wobei eine begonnene Viertelstunde für voll zu zahlen ist.			
Für das im Wagen unterzubringende Handgepäck ist nichts zu zahlen; für das im Wagen nicht zu unterbringende Gepäck sind 20 kr. zu entrichten.			
6. In's Theater, Concert oder zu ähnlichen Unterhaltungen, Hinfahrt	—60 —60 —40		
7. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt am Tage oder bis 11 Uhr Nachts	—80 —80 —50		
8. Vom Theater, Concert oder ähnlichen Unterhaltungen, Heimfahrt nach 11 Uhr Nachts	1.— 1.— —70		
9. Auf den Ball, Hinfahrt	—60 —60 —40		
10. Vom Ball, Heimfahrt, Nachts, wann immer	1.— 1.— —70		
Bei den sub 6, 7, 8, 9 und 10 angeführten Fahrten wird jeder den Zeitraum von 10 Minuten übersteigende Aufenthalt als Wartezeit nach Tarifpost II, 5 berechnet.			
11. Zu Hochzeiten und Taufen, einschließlich des Abholens der Gäste und des Aufenthaltes in der Kirche	2.50 2.50 2.—		
12. Zu Leichenbegängnissen, vom Trauerhause zum Friedhofe und zurück, einschließlich des Aufenthaltes auf dem Friedhofe	2.— 2.— 1.50		
13. Zum Wettrennen auf städtischem Gebiet, Hinfahrt oder Rückfahrt	1.50 1.50 1.—		
Diese sub 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 festgesetzten Gebühren greifen nur dann Platz, wenn der Wagen im Vorhinein bestellt und der Fiaker dadurch zur betreffenden Fahrt verpflichtet wurde.			
14. In den jungen Wald, bis zum Wirthshause und ohne Aufenthalt zurück	1.20 1.— —80		
Wartezeit wie sub II, 5.			
15. An den alten Berg und ohne Aufenthalt zurück	1.20 1.— —80		
Wartezeit wie sub II, 5.			